

Herr Markus Schmidt
Herr Randy Uelman
Frau Christine Wagener
Herr Carsten Zörb

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Frau Marianne Beukemann
Herr Michael Borke
Frau Eva Janzen
Herr Kamyar Mansoori
Frau Stefanie Kraft
Herr Christopher Nübel
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Walter Schmidt

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Ali Al-Dailami
Herr Stefan Klaus Häbich
Frau Cornelia Mim
Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Walter Bien
Herr Lutz Hiestermann
Herrn Finn Becker
Herr Johannes Rippl
Herr Frank Schuchard

(ab 18:07 Uhr)

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Martin Arthur Schmidt
Herr Bernd Bathen
Frau Heidemarie Enners

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb
Frau Manuela Giorgis
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Günter Helmchen
Herr Andreas Lenzer
Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete Die Partei:

Frau Dr. rer. nat. Andrea
Junge
Herr Darwin Walter

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister	
Herr Alexander Wright	Bürgermeister	
Herr Francesco Arman	Stadtrat	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Herr Heiner Geißler	Stadtrat	
Frau Monika Heep	Stadträtin	
Frau Lara Herrlich	Stadträtin	
Frau Dorothe Küster	Stadträtin	
Herr Andreas Schaper	Stadtrat	(ab 18:10 Uhr)
Frau Leonie Schikora	Stadträtin	

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Jan Labitzke Dezernat I

Vom Ausländerbeirat:

Herr Ahmad Mutaz Faysal (ab 18:08 Uhr)
Frau Eden Tesfaghiorghis (ab 19:00 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Steffen Bieber-Diegel Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Frederik Bouffier	CDU-Fraktion
Frau Nina Heidt-Sommer	SPD-Fraktion
Frau Martina Lennartz	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Frau Elke Koch-Michel	Stadträtin
Herr Dr. Markus Labasch	Stadtrat
Herr Martin Schlicksupp	Stadtrat

Stadtverordnetenvorsteher Großdorf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um des verstorbenen Dr. Sigurd Beyer zu gedenken.

Sodann teilt er mit, dass die Stadtverordneten Martin Kirsch (Bündnis 90/Die Grünen) und Sandra Weegels (AfD) ihre Stadtverordnetenmandate niedergelegt haben. Für sie

sind die nächsten Bewerber **Herr Gerhard Greilich** und **Frau Heidemarie Enners** nachgerückt.

Stadtverordnetenvorsteher Großdorf stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Zur Tagesordnung teilt **Stadtverordnetenvorsteher Großdorf** mit, dass der TOP 13 „Umbau des Einmündungsbereiches Heuchelheimer Straße/Paul-Zipp-Straße, STV/2381/2024“ aus Teil D in Teil E verschoben werde, da Stadtverordnete Giorgis einen Änderungsantrag zu diesem Antrag stellen werde.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verleihung des Umweltschutz- und Klimaschutzpreises 2024

Teil A:

2. Fragestunde
- 2.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. F. Bouffier vom ANF/2373/2024
21.11.2024 - Sportflächensuche Türkiyemspor (TS)
Gießen -

Teil B (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

3. Wahl von zwei stimmberechtigten Delegierten, die die STV/2384/2024
Universitätsstadt Gießen bei der 43. Hauptversammlung
des Deutschen Städtetages von 13. bis 15. Mai 2025 in
Hannover vertreten
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2024 -

Teil C (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

- | | | |
|------|---|---------------|
| 4. | Haushaltsplan 2025; hier: Haushaltssicherungskonzept 2025
- Antrag des Magistrats vom 12.11.2024 - | STV/2364/2024 |
| 5. | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 | |
| 5.1. | 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2025 – Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2024 - | STV/2376/2024 |
| 5.2. | 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2025 – Ergebnishaushalt und nachrichtliche Änderungen
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2024 | STV/2377/2024 |
| 5.3. | Änderungsanträge der Fraktionen und der Ortsbeiräte | |
| 5.4. | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025
- Antrag des Magistrats vom 29.08.2024 | STV/2252/2024 |
| 6. | Änderung der Satzung über den Gießen-Pass
- Antrag des Magistrats vom 07.11.2024 - | STV/2356/2024 |
| 7. | 5. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2024 - | STV/2374/2024 |
| 8. | Aufstellung eines Bebauungsplanes WI 06/11 "Sportzentrum Wieseck am Ried"; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 07.11.2024 - | STV/2355/2024 |
| 9. | 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. G3/01 „Altenfeldsweg - Ostschule“; hier: Aufstellungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 11.11.2024 - | STV/2360/2024 |
| 10. | Projektbeschluss; Grundhafte Erneuerung der Rödgener Straße zwischen Max-Eyth-Straße und dem Ortsausgang Rödgen (Höhe Kletterzentrum, Sophie-Scholl-Schule)
- Antrag des Magistrats vom 12.11.2024 - | STV/2365/2024 |
| 11. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 23 - Erwerb von Grundstücken allgemein
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2024 - | STV/2372/2024 |

Teil D (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

12. Generationenparkplätze Innenstadt STV/2379/2024
- Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2024 -

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

13. Umbau des Einmündungsbereiches Heuchelheimer Straße/Paul-Zipp-Straße STV/2381/2024
- Antrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2024 -
14. Gießener Kopf für Rudolph " Rudi" Wießmann STV/2313/2024
- Antrag des Stv. Walter vom 07.08.2024 -
15. Standortsicherung und Konzeption für Neubau Sporthalle berufl. Schulen STV/2378/2024
- Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2024 -
16. Erstellung eines Finanzierungskonzepts „Digitale Infrastruktur an Schulen“ STV/2382/2024
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.11.2024 -
17. Verschiedenes
- 17.1. Anfrage gem. § 29 GO des Stv. M. Schmidt vom ANF/2423/2024
10.12.2024 - Politischer Infostand mit
Glühweinausschank -
- 17.2. Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Bathen vom 10.12.2024 ANF/2424/2024
- Gießener Weihnachtsmarkt -
21. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verleihung des Umweltschutz- und Klimaschutzpreises
-

2024

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Janetzky-Klein übernimmt den Vorsitz.

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf überreicht den Umweltschutz- und Klimaschutzpreis 2024 an die nachstehenden zwei Preisträger:

- CleanUpWalk Gießen
- Initiative für Nachhaltigen Gartenbau und Ernährungssouveränität e. V.

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf gratuliert den Preisträgern im Namen der Stadtverordnetenversammlung recht herzlich.

Teil A:

2. Fragestunde

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf übernimmt wieder den Vorsitz.

2.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. F. Bouffier vom ANF/2373/2024 21.11.2024 - Sportflächensuche Türkiyemspor (TS) Gießen

-

Anfrage (vorgetragen von Stadtverordnete K. Schmidt):

Mit rund 400 Mitgliedern aus 25 Nationen und vor allem 120 Kindern in den jüngsten Jahrgängen von G- bis D-Junioren ist Türkiyemspor (TS) einer der größten Fußballvereine der Stadt Gießen. Die infrastrukturelle Lage des Vereins ist jedoch alles andere als zufriedenstellend. Wie dem Gießener Anzeiger vom 14.09.2024 zu entnehmen war, verfügt der Verein über keine eigens nutzbare Sportstätte samt Sportheim, die aber erforderlich wäre um den Trainings- und Spielbetrieb für die Junioren- und Seniorenmannschaften reibungslos zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat – mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:

„Welche kurz- oder mittelfristigen Lösungen sieht der Magistrat, um die Situation des

Vereins zu verbessern?“

Antwort Oberbürgermeister Becher: „Mittelfristig wird ein vereinseigenes Sportgelände für Türkiyemspor Gießen angestrebt. Im Rahmen der aktuellen Gießener Sportentwicklungsplanung wurde das Planungsbüro explizit damit beauftragt, geeignete Standorte im Stadtgebiet zu finden.“

In der 12. Sitzung der Sportkommission am 10. Dezember wurde der aktuelle Entwurf des Sportentwicklungsplans diskutiert, der für ein vereinseigenes Sportgelände für Türkiyemspor Gießen der Standort ‚Tennenplatz Fasanenweg‘ vorsieht. Dieser Standort befindet sich zwischen Waldstadion und Baseballfield. Seit 2018 wurde dieser Sportplatz vom FC Gießen 1927 Teutonia 1900 VfB lediglich als PKW-Parkplatz bei Regionalliga-Heimspielen genutzt. Mit der Fertigstellung von Parkplätzen am Standort Motorpool - auch für die Besucher bei Veranstaltungen im Waldstadion - ist es unser Bestreben, wieder Sport auf den Sportplätzen zu ermöglichen. Mit dem Vereinsvorstand von Türkiyemspor Gießen ist das erste Gespräch dazu terminiert.

Alle Ergebnisse mit Handlungsempfehlungen für den Gießener Sport im Teilbereich ungedeckte Sportanlagen und Outdoor-Sportinfrastruktur werden mit der Offenlegung des Berichts im März 2025 vorgestellt. Aktuell ist geplant, dass das Planungsbüro den Abschlussbericht in der Sitzung vom 8. Mai im ‚Ausschuss für Schule, Bildung, Demokratieförderung, Kultur und Sport‘ vorstellt und eine inhaltliche Diskussion stattfindet. Zudem ist geplant, der Stadtverordnetenversammlung diesen Bericht zur Abstimmung am 22. Mai vorzulegen.“

1. Zusatzfrage: „Gibt es Sportplätze in städtischem Eigentum, die derzeit nur vom Schulsport genutzt werden und somit am Abend frei wären?“

2. Zusatzfrage: „Wenn ja, wurden diese Sportplätze dem Verein zur Nutzung bereits angeboten?“

3. Zusatzfrage für die Fraktion: „Wenn nein, warum nicht?“

Oberbürgermeister Becher: „Es gibt keine städtischen Sportplätze, die nur vom Schulsport genutzt werden und am Abend für Türkiyemspor Gießen frei waren. Bereits vor mehreren Jahren wurde Türkiyemspor Gießen der Sportplatz Lützellinden als Trainings- und Heimspielstätte angeboten, inkl. der Möglichkeit, ein eigenes Vereinsheim direkt am Sportplatz errichten zu dürfen. Der Verein hat dieses Angebot stets abgelehnt, da das Einzugsgebiet von Türkiyemspor vorrangig aus dem Stadtgebiet in unmittelbarer räumlicher Nähe vom Kunstrasen-Sportplatz ‚An der Volkshalle‘ kommt. Der Vereinsvorstand befürchtet, dass die Vereinsmitglieder den Wechsel vom bisherigen Standort zum ca. 10-13 km entfernten Sportplatz in Lützellinden nicht mitgehen würden.“

Zusatzfrage der FDP-Fraktion (Stadtverordneter Dr. Greilich): „Wie war die Reaktion des FC Gießen auf die neuen Pläne der Stadt bezüglich des bisher von diesem genutzten Tennenplatz und welche Angebote wurden dem Verein bei dem gestrigen Gespräch zwischen FC Gießen und Sportamt als Kompensationsmaßnahme von der Stadt gemacht?“

Antwort Oberbürgermeister Becher: „Dazu kann ich festhalten, dass der

Sportentwicklungsplan ja über mehrere Monate diskutiert wird und auch ausgelegt hat. Wir haben bis zum gestrigen Zeitpunkt bisher keine Reaktion vom FC Gießen zu irgendeiner Planung der Stadt Gießen beim Sportentwicklungsplan gehabt. Haben deswegen von uns aus gestern nach der Sportkommission den Kontakt gesucht und besprochen, dass es natürlich geguckt werden muss, welche Unterstützung gegeben werden kann. Natürlicherweise sind ja nachher Zeiten an der Volkshalle frei, da werden wir weiterhin in Gespräche gehen. Der Nutzungsvertrag mit dem FC Gießen geht bis Mitte nächsten Jahres und wir werden Anfang nächsten Jahres in die Gespräche gehen, wie in Folge der Vertrag aussieht. So haben wir es verabredet.“

Teil B (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

3. **Wahl von zwei stimmberechtigten Delegierten, die die Universitätsstadt Gießen bei der 43. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages von 13. bis 15. Mai 2025 in Hannover vertreten** **STV/2384/2024**
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2024 -
-

Antrag:

„Als stimmberechtigte Delegierte, die die Universitätsstadt Gießen bei der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 13. bis 15. Mai 2025 in Hannover vertreten, werden gewählt:

1. Stadtverordnetenvorsteher Joachim Grußdorf
2. Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Christine Wagener.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil C (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

4. Haushaltsplan 2025; hier: Haushaltssicherungskonzept 2025 **STV/2364/2024**
- Antrag des Magistrats vom 12.11.2024 -

Antrag:

- „1. Das als Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2025 wird beschlossen und dem Haushalt 2025 als Anlage gem. § 1 Abs. 5 Nr. 3 GemHVO beigefügt.
2. Der Magistrat wird beauftragt, nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt 2025 notwendige redaktionelle Änderungen am Haushaltssicherungskonzept 2025 vorzunehmen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, G+V, AfD, FW, PAR; StE: FDP).

5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025

5.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2025 – **STV/2376/2024**
Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2024 -

Antrag:

„Die sich aus der Anlage ergebenden Änderungen im Finanzhaushalt zum Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 werden beschlossen. Der Magistrat wird mit der Übernahme dieser Änderungen und sich daraus ergebenden Folgeänderungen sowie redaktionelle Anpassungen in den Haushalt 2025 beauftragt.“

In der HFWRDE-Sitzung wurde folgendes festgestellt:

Investitionsnummer 41 2025 Festivalgelände Atzelbusch

652020008; Seite 6 und Seite 7

Wird zusammengefasst.

652023001 OB Antrag + 24.000 € = 69.000 €, Folgejahre +20.000 €.

Beratungsergebnis:

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf stellt fest, dass das Abstimmungsvotum des HFWRDE-Ausschuss vom 02.12.2024 übernommen wird. Möglich

abweichendes Stimmverhalten sowie das Abstimmungsverhalten der fraktionslosen Stadtverordneten, die in den Ausschüssen kein Stimmrecht besitzen, wird als Anlage zu Protokoll genommen.

5.2. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2025 – STV/2377/2024
Ergebnishaushalt und nachrichtliche Änderungen
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2024

Antrag:

„Die sich aus der Anlage ergebenden Änderungen für den Ergebnishaushalt zum Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 werden beschlossen. Der Magistrat wird mit der Übernahme dieser Änderungen und sich daraus ergebenden Folgeänderungen sowie redaktionelle Anpassungen in den Haushalt 2025 beauftragt.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: CDU, G+V, PAR).

5.3. Änderungsanträge der Fraktionen und der Ortsbeiräte

Entgegen den Feststellungen der Verwaltung und des HFWRDE-Ausschusses wurde im Antrag **Nr. 56 „Tempo 30 Aufmerksamkeitsanzeigen“** ein Betrag in Höhe von 10.000 € genannt. Des Weiteren waren in den Anträgen **Nr. 58 „Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses“** und **57 „Renovierungsmaßnahmen „Weiße Schule Wieseck Haus 1“** keine Haushaltsansätze genannt, diese wurde bis zur Stadtverordnetensitzung nachgeliefert. **Die Anträge lauten somit wie folgt:**

Finanzhaushalt

Für den Haushaltsantrag Nr. 56 „Tempo 30 Aufmerksamkeitsanzeigen“ sollen **10.000 €** eingestellt werden.

Für den Haushaltsantrag Nr. 58 „Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses“ sollen 30.000 € eingestellt werden.

Ergebnishaushalt

Für den Haushaltsantrag Nr. 57 „Renovierungsmaßnahmen „Weiße Schule Wieseck Haus 1“ sollen 20.000 € eingestellt werden.

Ein Deckungsvorschlag bzw. Kürzung von anderen Maßnahmen, welche den Stadtteil Wieseck betreffen, kann nicht gegeben werden.

Beratungsergebnis:

Stadtverordnetenvorsteher Großdorf stellt fest, dass über die drei nachstehenden Änderungsanträge einzeln abgestimmt werde. Das Abstimmungsvotum des HFWRDE-Ausschuss vom 02.12.2024 über die restlichen Änderungsanträge der Fraktionen und Ortsbeiräte wird übernommen. Möglich abweichendes Stimmverhalten sowie das Abstimmungsverhalten der fraktionslosen Stadtverordneten, die in den Ausschüssen kein Stimmrecht besitzen, wird als Anlage zu Protokoll genommen.

Finanzhaushalt

Haushaltsantrag Nr. 58 „Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses“:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, Stv. Junge; StE: G+V, Stv. Walter).

Haushaltsantrag Nr. 59 „Weiterführung Erweiterung Weiße Schule Wieseck“:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, Stv. Junge; StE: G+V, Stv. Walter).

Ergebnishaushalt

Haushaltsantrag Nr. 57 „Renovierungsmaßnahmen „Weiße Schule Wieseck Haus 1“: Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, Stv. Junge; StE: G+V, Stv. Walter).

**5.4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025
- Antrag des Magistrats vom 29.08.2024**

STV/2252/2024

Antrag:

- „1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2025 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen.
2. Das dem Haushaltsplan 2025 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 Abs. 3 HGO wird beschlossen.
3. Die im Haushaltsplan 2025 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 Abs. 1 HGO wird zur Kenntnis genommen.“

Zur 3. Lesung sprechen die **Stadtverordneten Walter** – Die Partei -, **G. Helmchen** – FW-Fraktion, **M. Schmidt** - AfD - Fraktion, **Erb** – FDP-Fraktion, **Tepe** – Fraktion Gießener LINKE, **Hiestermann** - Fraktion Gigg+Volt, **Nübel** – SPD-Fraktion, **Möller** - CDU-Fraktion und **Strobel** – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Die aktuelle Fassung der Haushaltssatzung wurde vor der Abstimmung an alle

Stadtverordneten verteilt. Über diese wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, G+V, FDP, FW, PAR; StE: AfD).

**6. Änderung der Satzung über den Gießen-Pass
- Antrag des Magistrats vom 07.11.2024 -**

STV/2356/2024

Antrag:

„Die beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Gießen-Pass wird beschlossen.“

Beratungsergebnis:

1.) In § 2 Abs. 1 wird nach Nr. 10 als neue Nr. 11 angefügt:

„11. in der Justizvollzugsanstalt in Gießen im offenen Vollzug untergebracht ist, keiner externen Erwerbstätigkeit nachgeht und lediglich Taschengeld gemäß § 41 Hessisches Strafvollzugsgesetz,“

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, PAR; Nein: CDU, FDP, AfD, FW).

2.) In § 2 Abs. 1 letzter Halbsatz wird die Angabe „in den Fällen der Nr. 8, 9 und 10“ durch die Angabe „in den Fällen der Nr. 8 bis 11“ ersetzt.

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, PAR; Nein: CDU, FDP, AfD, FW).

3.) § 3 Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Hessenpass mobil für einen Preis von 24,00 Euro im Monat,“

Einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, FW, PAR; Nein: CDU, FDP, AfD).

**7. 5. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der
Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2024 -**

STV/2374/2024

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Universitätsstadt Gießen als Satzung.“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

8. Aufstellung eines Bebauungsplanes WI 06/11 **STV/2355/2024**
"Sportzentrum Wieseck am Ried"; hier: Abwägung und
Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 07.11.2024 -

Antrag:

„1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan WI 06/11 ‚Sportzentrum Wieseck am Ried‘ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 91 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G+V, PAR).

9. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. G3/01 **STV/2360/2024**
„Altenfeldsweg - Ostschule“; hier: Aufstellungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 11.11.2024 -

Antrag:

„1. Für den in der Anlage dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G3/01 „Altenfeldsweg - Ostschule“ eingeleitet.

2. Das Bebauungsplanverfahren wird im Vollverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

3. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Stadtverordneter Roth, CDU-Fraktion, verlässt gem. § 25 HGO – Widerstreit der Interessen – den Sitzungssaal und nimmt an der Aussprache und an der Abstimmung nicht teil.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (GR, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; Nein: G+V, StE: CDU, PAR).

10. **Projektbeschluss; Grundhafte Erneuerung der Rödgener Straße zwischen Max-Eyth-Straße und dem Ortsausgang Rödgen (Höhe Kletterzentrum, Sophie-Scholl-Schule)** **STV/2365/2024**
- Antrag des Magistrats vom 12.11.2024 -
-

Antrag:

„Die grundhafte Erneuerung der Rödgener Straße zwischen Max-Eyth-Straße und dem Ortsausgang Rödgen wird durchgeführt. Auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung und weiterer Fortschreibung zur Bauvorbereitung, werden die Bauarbeiten im Jahr 2025 beginnen und mit voraussichtlich 12-monatiger Bauzeit am Ende 2026 fertiggestellt. Die terminliche Abstimmung erfolgt dabei in enger Koordination mit der Baumaßnahme in der Rudolf-Diesel-Straße. Die Finanzierung erfolgt über investive Mittel der Hessenkasse und des Tiefbauamtes, welche im städtischen Investitionsprogramm für die kommenden Jahre angemeldet sind.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; Nein: G+V; StE: PAR).

11. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 23 - Erwerb von Grundstücken allgemein** **STV/2372/2024**
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2024 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101130200/Invest.-Nr.: 232009010 - Erwerb von Grundstücken allgemein - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

820.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 120.430,00 €.

Deckung aus	
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 202020001	
- Sanierung/Umbau Kongreßhalle -	320.000,00 €
Kostenträger 0101080300/Invest.-Nr.: 202010001	
- Kostenerstattungen investive Maßnahmen SHG -	300.000,00 €
Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009068	
- Sanierung von Gemeindestraßen -	<u>200.000,00 €</u>
	820.000,00 €"

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, PAR; Nein: FW; StE: G+V).

Teil D (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

**12. Generationenparkplätze Innenstadt STV/2379/2024
- Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2024 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob wie in Butzbach in der Innenstadt an geeigneten Stellen sogenannte Generationenparkplätze eingerichtet werden können. Das Ergebnis der Prüfung soll in der Sitzung des Sozialausschusses nach den Osterferien 2025 zur Aussprache kommen.“

Begründung:

In der Sitzung des Seniorenbeirates Gießen am 13. November 2024 berichtete der Sprecher der Lokalen Agenda 21 – Gruppe ‚Nachhaltige Mobilität‘ Reiner Mathar über erhebliche Probleme von Autofahrern mit Kinderwagen oder mit Bewegungseinschränkungen geeignete Parkmöglichkeiten in der Gießener Innenstadt zu finden. Als Lösungsansatz verwies er auf das seit einigen Monaten in unserer Nachbarstadt Butzbach eingerichtete Generationenparkplätze, die breiter sind als normale Parkplätze, und damit das Ein- und Aussteigen mit Gehhilfen erleichtern. Diese werden dort z. B. hinter dem Rathaus für Personengruppen, die über keinen Schwerbehindertenausweis verfügen, aber mobilitätseingeschränkt sind (z. B. ältere und erkrankte Menschen, Eltern mit kleinen Kindern) angeboten.

Sie ermöglichen mit Parkscheibe für 1 Stunde kostenloses Parken. Auf kurzen Wegen

können somit in den benachbarten Arztpraxen, Geschäften oder in Apotheken oder der Stadtverwaltung Besorgungen und Erledigungen getätigt werden.

Diese Möglichkeit zur Verbesserung nachhaltiger Mobilität sollte deshalb durch den Magistrat geprüft werden und anschließend das Ergebnis der Prüfung im Sozialausschuss zur Aussprache gestellt werden.

In der Sitzung für Soziales, Wohnen und Integration ändert die antragstellende Fraktion den Antrag wie folgt:

*„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob wie in Butzbach in der Innenstadt an geeigneten Stellen **vorhandene Parkplätze** in sogenannte Generationenparkplätze **umgewidmet** werden können. Das Ergebnis der Prüfung soll in der Sitzung des Sozialausschusses nach den Osterferien 2025 zur Aussprache kommen.“*

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

**13. Umbau des Einmündungsbereiches Heuchelheimer Straße/Paul-Zipp-Straße STV/2381/2024
- Antrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2024 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, Planungen zu beginnen und etwaige bereits in Arbeit befindliche Entwürfe der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, wie der Einmündungsbereich Heuchelheimer Str./Paul-Zipp-Straße umgebaut und für alle Verkehrsteilnehmer sicherer gestaltet werden kann. Es soll durch Schaffung einer separaten Rechtsabbiegerspur von Gießen kommend der Verkehrsfluss beim Abbiegen in Richtung evangelisches Krankenhaus verbessert und dadurch die Sicherheit erhöht werden.

Zudem ist mit der Gemeinde Heuchelheim und anderen ggfls. betroffenen Institutionen (Hessenmobil, Land Hessen) abzustimmen, eine Radwegeverbindung von Heuchelheim kommend durchgehend bis nach Gießen zu schaffen, die in den kommenden Jahren weiter über die – dann neue - Konrad-Adenauer-Brücke geführt werden kann.

Hierbei ist bei der Planung auch ein Linksabbieger im Bereich der Paul-Zipp-Straße in Richtung evangelischem Krankenhaus vorzusehen. Die Gesamtmaßnahme kann so geplant werden, dass diese in zwei Abschnitten umgesetzt wird.“

Begründung:

Die Zufahrt zum evangelischen Krankenhaus durch Besucher, Beschäftigte und Rettungsdienste erfolgt nahezu ausnahmslos über die Hardtallee, wodurch der Verkehr durch die ohnehin bereits stark belastete Rodheimer Straße und nahezu durchgängig überlastete Kreuzungsbereiche führt. Zugleich könnte der Verkehr zum evangelischen Krankenhaus direkter, sicherer und zügiger über die Heuchelheimer- und weiter die Paul-Zipp-Straße geführt und so die Weststadt spürbar entlastet werden. Hierzu wäre eine Umgestaltung des betroffenen Einmündungsbereiches, mindestens und in einem ersten Zuge aus Richtung Gießen kommend, nötig.

Beim Abbiegen von der Heuchelheimer Straße in die Paul-Zipp-Straße entstehen bei der aktuellen baulichen Situation oftmals unübersichtliche Situationen, da aus dem Verkehrsfluss heraus in eine enge Paul-Zipp-Straße abgebogen wird, dabei der Radweg übersehen und im Einmündungsbereich der Paul-Zipp-Straße ohnehin eine bauliche Enge besteht. Die Situation wird noch verstärkt, wenn zeitgleich Fahrzeuge aus der Paul-Zipp-Straße darauf warten, in Richtung Gießen nach links abbiegen zu können oder die Paul-Zipp-Straße in den Sommermonaten durch parkende Fahrzeuge von Kunden der Gärtnerei zudem verengt wird. Hierbei stehen die wartenden Fahrzeuge nicht selten auf dem Radweg, um überhaupt in die Heuchelheimer Straße hinein blicken zu können. Die Paul-Zipp-Straße ist gegenwärtig im Einmündungsbereich nicht fertig ausgebaut und weist hier eher den Charakter einer Baustraße ohne Gehwege auf, was die Situation zudem verschärft.

Überlegungen zum Umbau des Kreuzungsbereiches gab es vor einigen Jahren bereits, der dafür vorgesehene Haushaltstitel findet sich noch immer im Haushalt. Im Zuge dieser Planung kann (als möglicher 2.BA) zusammen mit der Gemeinde Heuchelheim auch die Schaffung einer durchgehenden Radwegeverbindung nach Gießen angegangen werden, die aktuell nur von Gießen kommend in Richtung Heuchelheim besteht. Über die künftige neue Konrad-Adenauer-Brücke könnte dieser Radweg dann bis in die Innenstadt geführt werden. Hierzu ist mit der Gemeinde Heuchelheim in Kontakt zu treten, um eine gemeinsame Planung abzustimmen.

Die Grundstücke beiderseits des Einmündungsbereiches dürften Großteiles der Stadt Gießen gehören, sodass Grundstückszukäufe von Dritten nur in überschaubarem Maße erfolgen müssten. Beim Land Hessen wäre abzufragen und zu beantragen, Fördermittel für „interkommunale Zusammenarbeit“ oder im Rahmen des Radwegeausbaus zur Kofinanzierung der Maßnahme(n) zu erhalten. Mit einem Umbau soll die aktuelle Situation entschärft und für alle Verkehrsteilnehmer verbessert und die Anbindung des evangelischen Krankenhauses für Besucher, Beschäftigte und Rettungsdienste deutlich verbessert und eine Entlastung der Rodheimer Straße und der Hardtallee erreicht werden.

Stadtverordneter Oswald ändert für die antragstellende Fraktion den Antrag wie folgt:

*„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, Planungen zu beginnen und etwaige bereits in Arbeit befindliche Entwürfe der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, wie der Einmündungsbereich Heuchelheimer Str./Paul-Zipp-Straße umgebaut und für alle Verkehrsteilnehmer sicherer gestaltet werden kann. **Es soll auch geprüft werden, ob kurzfristige Verbesserungen möglich sind.**“*

Zudem ist mit der Gemeinde Heuchelheim und anderen ggfls. betroffenen Institutionen (Hessenmobil, Land Hessen) abzustimmen, eine Radwegeverbindung von Heuchelheim kommend durchgehend bis nach Gießen zu schaffen, die in den kommenden Jahren weiter über die – dann neue - Konrad-Adenauer-Brücke geführt werden kann. Hierbei ist bei der Planung auch ein Linksabbieger im Bereich der Paul-Zipp-Straße in Richtung evangelischem Krankenhaus vorzusehen. Die Gesamtmaßnahme kann so geplant werden, dass diese in zwei Abschnitten umgesetzt wird.“

Stadtverordnete Giorgis, FDP-Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag:

*„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, Planungen zu beginnen und etwaige bereits in Arbeit befindliche Entwürfe der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, wie der Einmündungsbereich Heuchelheimer Str./Paul-Zipp-Straße umgebaut und für alle Verkehrsteilnehmer sicherer gestaltet werden kann. Es soll durch Schaffung **eines Kreisverkehrs, hilfsweise einer Lichtverkehrsanlage** der Verkehrsfluss beim Abbiegen in Richtung evangelisches Krankenhaus verbessert und dadurch die Sicherheit erhöht werden.*

Zudem ist mit der Gemeinde Heuchelheim und anderen ggfls. betroffenen Institutionen (Hessenmobil, Land Hessen) abzustimmen, eine Radwegeverbindung von Heuchelheim kommend durchgehend bis nach Gießen zu schaffen, die in den kommenden Jahren weiter über die – dann neue - Konrad-Adenauer-Brücke geführt werden kann.“

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, AfD, FW, PAR).

Der geänderte Antrag STV/2381/2024 wird einstimmig beschlossen.

**14. Gießener Kopf für Rudolph " Rudi" Wießmann
- Antrag des Stv. Walter vom 07.08.2024 -**

STV/2313/2024

Antrag:

„Dem Gießener Entertainer und Künstler Rudolph ‚Rudi‘ Wießmann wird im Zuge des Projekts ‚Gießener Köpfe‘ unter Mitwirkung des Beirats für die Benennung von Straßen und Plätzen eine Ehrung in Form eines Kopfes gewidmet.“

Begründung:

Einen Kopf für Rudolf Wießmann, einem herausragenden Entertainer und gebürtigen Gießener, in unserer Stadt zu widmen wäre nicht nur die Erfüllung seines letzten Willes, sondern auch eine das mindestmaßbeerfüllende Ehrung. Rudolf Wießmann hat nicht nur in den Nachkriegsjahren, sondern auch international, insbesondere in Las Vegas, für Aufsehen gesorgt. Seine außergewöhnliche Karriere und sein Engagement für die Unterhaltungskunst verdienen es, in seiner Heimatstadt geehrt zu werden.

Karriere und Erfolge:

Rudolf Wießmann begann seine Karriere in den schwierigen Nachkriegsjahren und

erlangte schnell Bekanntheit durch seine außergewöhnliche Bühnenpräsenz und seine Fähigkeit, das Publikum zu begeistern. Er tourte durch Deutschland und Europa und wurde schließlich in den 1950er Jahren in Las Vegas entdeckt. In Las Vegas trat er in den renommiertesten Casinos auf und wurde zu einer festen Größe in der internationalen Unterhaltungsbranche.

Einfluss auf die Unterhaltungsbranche:

Wießmanns Auftritte waren bekannt für ihre Kreativität und seinen einzigartigen Stil, der ihm den Spitznamen „der deutsche Elvis“ einbrachte. Sein Einfluss auf die Unterhaltungsbranche war tiefgreifend, da er neue Maßstäbe für Showmanship und Bühnenpräsenz setzte. Er inspirierte zahlreiche junge Künstler und trug dazu bei, die deutsche Unterhaltungsindustrie international zu etablieren.

Kulturelles Engagement:

Neben seiner Bühnenkarriere setzte sich Wießmann auch stark für kulturelle Projekte ein. Er unterstützte lokale Theatergruppen und war bekannt dafür, jungen Talenten eine Bühne zu bieten. Sein Engagement für die Kultur zeigt sich auch in seiner Rückkehr in die mittelhessische Region, wo er bis zu seinem Tod lebte und arbeitete.

Ehrungen und Auszeichnungen:

Während seiner Karriere erhielt Rudolf Wießmann zahlreiche Auszeichnungen und Ehrungen. Dazu gehören unter anderem der "Goldene Löwe" der deutschen Unterhaltungsbranche und mehrere internationale Preise für seine herausragenden Leistungen als Entertainer. Diese Ehrungen unterstreichen seine Bedeutung und seinen Beitrag zur Kultur und Unterhaltung.

Verbindung zu Gießen:

Rudolf Wießmann wurde in Mainzlar, einem kleinen Dorf in der Nähe von Gießen, geboren. Obwohl er international erfolgreich war, blieb er immer seiner Heimat verbunden. Nach seiner Rückkehr aus Las Vegas lebte er in der mittelhessischen Region und setzte sich für lokale kulturelle Projekte ein. Sein Wunsch, in der Lahn beigesetzt zu werden, zeigt seine tiefe Verbundenheit mit Gießen und der Region.

Bedeutung für die Stadt:

Ein Gießener Kopf für Rudolf Wießmann würde nicht nur seine Leistungen und seinen Bezug zu unserer Stadt würdigen, sondern auch als Inspiration für zukünftige Generationen dienen. Es wäre ein Symbol für den Erfolg und die Bedeutung von kulturellem Erbe und Unterhaltung. Die Büste könnte an einem prominenten öffentlichen Ort in Gießen aufgestellt werden, um als Erinnerung an seine herausragenden Beiträge zur Unterhaltungskunst zu dienen.

An der Aussprache beteiligen sich die **Stadtverordneten Walter, F. Schmidt** und **Oswald**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: PAR; Nein: GR, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: CDU, G+V).

15. **Standortsicherung und Konzeption für Neubau Sporthalle
berufl. Schulen** **STV/2378/2024**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2024 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass

1. bei der Neuordnung des Lehrerparkplatzes Wetzsteinstraße diese Fläche für den Neubau einer Sporthalle für die beruflichen Schulen in der Innenstadt reserviert wird;
2. die bisherigen Planungen an dieser Stelle inklusive der dafür benötigten Finanzmittel (Produktnummer 672025004 auf S.95 des HH-Entwurfs 2025) entsprechend umgestellt werden;
3. bis zu den Osterferien 2025 vom Magistrat ein Konzept vorgelegt wird, wie an dieser Stelle der Neubau einer Sporthalle für die beruflichen Schulen realisiert werden kann.“

Begründung:

Die Sporthallensituation in Gießen ist seit vielen Jahren sowohl für Schulen als auch für Sportvereine katastrophal und desolat. Auch wenn es erfreulich ist, dass der Neubau der Sporthalle an der Liebigschule dank Realisierung durch einen privaten Investor jetzt zügig vor sich geht und es sich abzeichnet, dass die Sporthalle der Theodor-Litt-Schule nach vielen Jahren endlich wieder genutzt werden kann, bleibt die Hallensituation insbesondere an der Ostschule und der Herderschule prekär.

Bei all den Problemen im Hallenbestand darf nicht vergessen werden, dass die beruflichen Schulen in der Innenstadt seit vielen Jahren auf den Neubau einer Sporthalle warten, der ihnen die Erteilung eines vernünftigen Sportunterrichts ermöglichen soll.

Aus Sicht der Freien Demokraten ist es deshalb jetzt vorrangig, den einzigen für den Neubau einer Sporthalle in diesem Bereich geeigneten Standort dafür zu sichern, bevor dieser für andere Zwecke benutzt wird.

Gleichzeitig soll sich der Magistrat nunmehr ernsthaft damit beschäftigen, wie und wann in absehbarer Zeit der Neubau einer Schulsporthalle für die beruflichen Schulen realisiert werden kann. Ein entsprechendes Konzept soll der Stadtverordnetenversammlung über den Schulausschuss bis zu den Osterferien 2025 vorgelegt werden.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich der **Stadtverordneten Erb** und **Stadträtin Eibelshäuser**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G+V, AfD, FW, PAR).

16. Erstellung eines Finanzierungskonzepts „Digitale Infrastruktur an Schulen“ **STV/2382/2024**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.11.2024 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, bis zum 30.06.2025 ein Finanzierungskonzept für die digitale Infrastruktur an Schulen vorzulegen, das im Zweifelsfall auch ohne erhebliche Mittel des Bundes und des Landes Hessen auskommt.“

Begründung:

Die Digitalisierung an Schulen basiert auf den Vorgaben des Medienentwicklungsplanes, der in diesem Jahr fortgeschrieben wurde. Für das kommende Haushaltsjahr weist der Medienentwicklungsplan einen Mittelbedarf von 4.915.898,00 € aus, für das Jahr 2026 6.010.315,00 €, für das Jahr 2027 5.364.156,00 € und für das Jahr 2028 einen Betrag von 4.522.846 €. Im Haushaltsplanentwurf 2025 ist ein Betrag von 273.000,00 € vorgesehen, für die Jahre 2026 und 2027 plant man mit 1.500.000,00 €, für das Jahr 2028 mit einem Betrag von 1.250.000,00.

Es ist offensichtlich erkennbar, dass diese Haushaltsansätze nicht dazu ausreichen werden, die Vorgaben des Medienentwicklungsplans zu erfüllen. Wie sich aus Seite 32 des Medienentwicklungsplans ergibt, sei es zwingend erforderlich, dass ein neuer Digitalpakt („Digitalpakt 2.0.“) von Bund und Land aufgestellt werden müsse, damit die wichtigen Investitionen in die digitale Infrastruktur der Schulen gestemmt werden könnten. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage unseres Landes muss jedoch davon ausgegangen werden, dass – sofern es überhaupt ein neues Förderprogramm geben wird – dieses voraussichtlich jedenfalls nicht die bislang bestehenden Fehlbeträge allumfassend ausgleichen würde.

Eine tragfähige Finanzplanung im Bereich der digitalen Infrastruktur unserer Schulen muss für die Stadt von höchster Priorität sein und darf nicht davon abhängig gemacht werden, ob Bund und/oder Land hierfür Mittel zur Verfügung stellen oder nicht. Es bedarf deshalb eines Finanzierungskonzepts, das zur Not auch ohne Drittmittel auskommt.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich der **Stadtverordnete M. Schmidt** und **Stadtrat Arman**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G+V).

17. Verschiedenes

**17.1. Anfrage gem. § 29 GO des Stv. M. Schmidt vom
10.12.2024 - Politischer Infostand mit Glühweinausschank**

ANF/2423/2024

Anfrage:

In der Vergangenheit fragte die AfD-Fraktion nach einer Genehmigung an, um im Rahmen des Weihnachtsmarktes einen eigenen Infostand auf den Seltersweg mit Glühweinausschank zu betreiben. Die zuständige Behörde lehnte, wohl auch nach Rücksprache mit dem Magistrat diese Vorhaben mit der Begründung ab, dass zum Weihnachtsmarkt keine politischen Infostände genehmigt werden. Am Montag, dem 09.12.2024, veranstaltete die SPD eine Glühweinaktion auf dem Gießener Weihnachtsmarkt, sie schenkte Glühwein aus und verteilte politisches Informationsmaterial. Die Aktion wurde durch einen Flyer, mindestens in den Sozialen Medien beworben. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Ist der Magistrat der Auffassung, dass es sich bei der Aktion der SPD des Glühweinausschanks mit der Verteilung von politischem Informationsmaterial um eine Art infostandähnlicher Aktion handelt?“

Antwort Oberbürgermeister Becher: *„Da die Vorbemerkung weder Angaben enthält, wann genau eine solche Anfrage gestellt wurde, noch bei welcher Stelle, kann in der Kürze der Zeit nicht nachvollzogen werden, wann und warum ggf. solche Anfragen negativ beschieden wurden.“*

Da die Genehmigung bzw. Nicht-Genehmigung von Ständen und Veranstaltungen auf dem Weihnachtsmarkt der Gießen Marketing GmbH ist es irrelevant, welchen Charakter der Magistrat dem beimisst.“

1. Zusatzfrage: *„Falls Ja, durch wen wurde die Aktion genehmigt bzw. autorisiert?“*

Antwort Oberbürgermeister Becher: *„Die Aktion wurde weder von der Stadtverwaltung noch von der Gießen Marketing genehmigt bzw. autorisiert.“*

2. Zusatzfrage: *„Falls Nein, worin unterscheidet sich die Aktion der SPD von einem politischen Infostand mit Glühweinausschank?“*

Antwort Oberbürgermeister Becher: *„Wie ausgeführt besitzt die genaue Charakterisierung der Aktion keine Relevanz für den Magistrat.“*

3. Frage der Fraktion: *„Falls der Magistrat der Auffassung ist, dass es sich bei der Aktion um eine infostandähnliche Aktion handelt bzw. die Aktion genehmigt wurde, wie gedenkt der Magistrat im Kontext der Nicht-Genehmigung von Infoständen anderer Parteien mit der Aktion der SPD umzugehen?“*

Antwort Oberbürgermeister Becher: *„Die Entscheidung über den Umgang damit obliegt der Giesen Marketing GmbH.“*

**17.2. Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Bathen vom 10.12.2024 - ANF/2424/2024
Gießener Weihnachtsmarkt -**

Beratungsergebnis: Vom Fragesteller zurückgezogen.

**21. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher
Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)**

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf gibt das Beratungsergebnis des nicht öffentlichen Teils bekannt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER/DIE VORSITZENDE:

(gez.) Joachim Grußdorf

DER/DIE SCHRIFTFÜHRER/-IN:

(gez.) Andrea Allamode